



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Die extrem rechte Szene im Altmarkkreis Salzwedel

Kleine Anfrage - **KA 8/3871**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweis: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Die extrem rechte Szene im Altmarkkreis Salzwedel

Kleine Anfrage – KA 8/3871

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 2, 4, 6, 9, 10 und 12 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen

ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen 2, 4, 6, 9, 10 und 12 werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Wie viele Personen im Altmarkkreis Salzwedel wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 als „rechtsextremistisch“ eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort auf Frage 1:

Im angefragten Zeitraum waren 137 Personen (100 Männer und 37 Frauen) im Altmarkkreis Salzwedel als rechtsextremistisch eingestuft. Diese sind im Durchschnitt 28 Jahre alt.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die „rechtsextremistische“ Szene im Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort auf Frage 2:

Die rechtsextremistische Szene im Altmarkkreis Salzwedel ist über den angefragten Zeitraum hinweg als unstrukturiert zu beschreiben. Einzelne Szeneangehörige engagieren sich bei den „Jungen Nationalisten“ und der Partei „Die Heimat“ sowie im „Stützpunkt Magdeburg/Altmark“ der Partei „Der III. Weg“. Der Großteil des erfassten Personenpotenzials tritt jedoch nicht im Zusammenhang mit Personenzusammenschlüssen in Erscheinung. Aktivitäten der genannten Parteien im Landkreis sind für den angefragten Zeitraum nicht bekannt.

Vereinzelt traten im angefragten Zeitraum Personen aus dem Landkreis im Rahmen von Störaktionen gegen CSD-Veranstaltungen in Erscheinung, ein fester Personenzusammenschluss kristallisierte sich in diesem Zusammenhang indes nicht heraus.

Ein Teil des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Altmarkkreis Salzwedel wird der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) zugerechnet und ist überwiegend im dortigen Kreisverband organisiert.

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 3:

Welche als „rechtsextremistisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort auf Frage 3:

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2636 und 8/3625 wird verwiesen. Ein neuer rechtsextremistischer Personenzusammenschluss im Altmarkkreis Salzwedel wurde im ersten Halbjahr 2026 nicht bekannt.

Frage 4:

Welche als „rechtsextremistisch“ eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen etc.) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 im Altmarkkreis Salzwedel bekannt? Bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten.

Antwort auf Frage 4:

Für die Jahre 2024 und 2025 wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2638, 8/3627, 8/2252, 8/2390, 8/2858, 8/2738, 8/2900, 8/3133, 8/3359, 8/3558, 8/3626, 8/3761, 8/2644 und 8/3631 verwiesen.

Für das erste Halbjahr 2026 sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführte rechtsextremistische Veranstaltungen bekannt geworden:

Datum	Art der Aktivität	Organisationsstruktur	Teilnehmerzahl
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
06.04.2026	Wanderung	AfD	Keine Erkenntnisse
08.04.2026	„Bürgerdialog“	AfD	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
22.05.2026	Infostand	AfD	Keine Erkenntnisse
05.06.2026	Infostand	AfD	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
26.06.2026	Fest	AfD	Keine Erkenntnisse

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 5:

Welche als „völkisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort auf Frage 5:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen aus dem völkischen Milieu im Altmarkkreis Salzwedel im Jahr

2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf Frage 6:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Ort	Datum	Gruppierung	Art der Aktivität
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 7:

Welche als „Reichsbürger“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt? Wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als „rechtsextrem“ eingeordnet?

Antwort auf Frage 7:

Für den angefragten Zeitraum sind Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse der „Reichsbürgerszene“ im Altmarkkreis Salzwedel

nicht bekannt geworden. Dessen ungeachtet sind im Altmarkkreis Salzwedel drei Reichsbürger wohnhaft, welche über eine Waffenbesitzkarte verfügen. Von im Landkreis erfassten Reichsbürgern werden sechs auch dem Rechtsextremismus zugeordnet.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen der Reichsbürgerszene/Selbstverwalterszene im Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf Frage 8:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Datum	Ort	Art. d. Aktivität	Organisationsstruktur	Teilnehmerzahl
01.03.2025	Salzwedel	Vernetzungstreffen	„Vaterländischer Hilfsdienst“	über 40

Frage 9:

Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 nach Kenntnissen der Landesregierung im Altmarkkreis Salzwedel von in den Antworten auf die Fragen 3, 5 und 7 eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort auf Frage 9:

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung für das erste Halbjahr 2026 vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2641 und 8/3629 verwiesen.

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 10:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise „rechtsextremistischen“ Musik- oder Vertriebszene im Altmarkkreis Salzwedel vor?

Antwort auf Frage 10:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit insoweit, als bekannt ist, dass das Musikprojekt „44. SS-Division Wallenstein“ aus dem Altmarkkreis Salzwedel stammt.

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 11:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über neonazistische beziehungsweise „rechtsextremistische“ Vereine im Altmarkkreis Salzwedel vor?

Antwort auf Frage 11:

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2636 und 8/3625 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu „Mixed-Martial-Arts“ beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten und anderen Sportarten durch Angehörige der „rechtsextremen Szene“ im Altmarkkreis Salzwedel vor?

Antwort auf Frage 12:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 13:

Wie viele Personen, die im Altmarkkreis Salzwedel leben und als „rechtsextremistisch“ eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen?

Antwort auf Frage 13:

Der Landesregierung ist mit Stand vom 30. Juni 2026 bekannt, dass sieben Rechtsextremisten, welche im Altmarkkreis Salzwedel wohnen, über eine Waffenbesitzkarte verfügen.

KA 8/3871; Anlage (Antwort auf Frage 9)

Örtlichkeit	Betreiberverhältnisse	Art d. Nutzung	Nutzungsgruppe	Kapazität	Nutzungshäufigkeit	Art der letztmaligen Szenenutzung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung